

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.06.2026**

**Änderung des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAOG)  
Änderung des § 6 - Auswahlkriterien für Kindertageseinrichtungen in der  
Stadtgemeinde Bremen**

**A. Problem**

Am 19.05.2026 beschloss der Senat den anliegenden Entwurf für ein 5. Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes und bat den Senator für Kinder und Bildung um weitere erforderliche Gremienbeteiligung und Umsetzung mit dem Ziel der Verabschiedung durch die Stadtbürgerschaft am 23.06.2026.

**B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der vom Senat am 19.05.2026 beschlossenen Änderung des § 5 BremAOG gemäß beiliegender Vorlage am 28.05.2026 zu und bat um entsprechende Umsetzung.

Die Deputation für Kinder und Bildung gab hierzu am 02.06.2026 ihre Zustimmung mit gleichlautendem Beschluss.

Der beiliegende Entwurf für eine Ortsgesetzänderung ist nach rechtsförmlicher Prüfung durch die Senatorin für Justiz der Stadtbürgerschaft am 23.06.2026 mit dem Ziel der Verabschiedung vorzulegen.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /  
Klimacheck**

Durch die geänderten Auswahlkriterien im BremAOG entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

**Genderprüfung**

Die vorliegende Gesetzesänderung setzt die Beschlüsse der Senatskommission um und trägt damit zur Umsetzung der im Landesprogramm Alleinerziehende und der Landesstrategie Gendergerechtigkeit formulierten Ziele bei. Von diesen Maßnahmen profitieren vornehmlich Frauen.

**Klimacheck**

Durch die Priorisierung von Alleinerziehenden im Aufnahmeortsgesetz entstehen keine klimaschutzrelevanten Folgewirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die erforderlichen Abstimmungen und die rechtsförmliche Prüfung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung sind erfolgt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im Senatsportal der Senatskanzlei unter <https://www.rathaus.bremen.de/senatsunterlagen> sowie im Transparenzportal steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

**G. Beschluss**

Der Senat nimmt die Zustimmung der Gremien sowie das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung zum anliegenden Entwurf für ein 5. Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes zur Kenntnis und beschließt die beiliegende Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft mit dem Ziel der Verabschiedung des Ortsgesetzes am 23.06.2026.